

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	11.06.2018

### Sachstandsbericht zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.18

Anknüpfend an die Mitteilung zum „Sachstandsbericht Datenschutz bei der Stadt Köln“ (s. Session 0565/2017) sowie die Beantwortung von Anfragen zum Thema „Neue Datenschutz-Grundverordnung“ im AVR am 06.11.17 (s. Session 3137/2018) und „Sachstand zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.18“ (s. Session 1654/2018) teilt die Verwaltung nachfolgenden Umsetzungsstand zu den Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit:

Die operative Umsetzung der Verwaltung auf die Regelungen der DSGVO erfolgt flächendeckend seit Herbst 2017. Grundlage ist das Vorgehensmodell mit den für die Umsetzung erforderlichen Prüfkriterien sowie die zur standardisierten Dokumentation der Prüfergebnisse entwickelte Web-Anwendung DSGVO.

Insgesamt rd. 75% der 80 Fachdienststellen haben sich mit aktiven Eintragungen (Stand 16.05.18) in die Web-Anwendung DSGVO beteiligt. Bei den ausstehenden Dienststellen ist erkennbar mit dem Umsetzungsprozess begonnen worden, eine Dokumentation steht derzeit noch aus. Im Rahmen der die Umstellungsarbeiten begleitenden interdisziplinären Projektgruppe DSGVO wurden die Vertreter/innen der Fachdezernate auf der Grundlage einer entsprechenden Aufstellung gebeten, die betreffenden Dienststellen zur Veranlassung der ausstehenden Dokumentationsarbeiten aufzufordern.

Mit Stand 16.05.18 wurden insgesamt rd. 800 Eintragungen zu den einzelnen Prüfkategorien durch die Dienststellen vorgenommen. Hiervon waren bisher 174 Fehlanzeigen i.S. einer qualifizierten Aussage, dass bestimmte datenschutzrechtliche Maßnahmen innerhalb einer Prüfkategorie in einer Dienststelle nicht anfallen (z.B. Videoüberwachung nicht vorhanden).

Aktuell wurde ein Steuerungsbedarf bei der Erstellung von Datenschutz- und Einwilligungserklärungen erkennbar: Insbesondere bei der Erhebung personenbezogener Daten sind von den Dienststellen an allen Kontaktpunkten der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern (z.B. bei der Nutzung von Online-Diensten oder konventionellen Antragsverfahren) nach der DSGVO vorgeschriebene erweiterte Informationspflichten (s. Art. 13 und 14 DSGVO) umzusetzen, das bedeutet, bisherige Datenschutzerklärungen müssen ergänzt werden u.a. um konkrete Angaben zum Zweck, zur Rechtsgrundlage, Löschfristen und die zustehenden Betroffenenrechte z.B. auf Auskunft und Berichtigung.

In der interdisziplinären Projektgruppe DSGVO am 16.05.18 wurde hierzu konkret vereinbart, dass die allgemeine Datenschutzerklärung für die Stadtverwaltung auf der Ebene [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) bis zum 25.05.18 DSGVO-konform ergänzt ist. Ebenfalls werden die Impresen der Fachdienststellen, die einen eigenen Internet-Auftritt betreiben, nach den Regelungen der DSGVO bis zum 25.05.18 umgestellt.

Die Fachdienststellen, die bisher keine ergänzten Datenschutzerklärungen für ihre fachspezifischen Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern angefertigt haben, sind aufgefordert, diese bis spätestens 15.06.18 zu erstellen.

Im 3. Quartal 2018 ist die Vorlage eines Evaluationsberichtes zur Umsetzung der DSGVO im Verwaltungsvorstand vorgesehen.

Zwischenzeitlich ist die Stelle eines ständigen stellvertretenden Datenschutzbeauftragten zum 03.04.18 besetzt worden

Nach wie vor nimmt die Stadtverwaltung Köln sowohl mit dem konzeptionellen Vorgehensmodell als auch bezogen auf die operative Umsetzung NRW- und bundesweit eine deutliche Führungsrolle ein.

Dies drückt sich weiterhin in einer Vielzahl von Anfragen für Vorträge zum entsprechenden Vorgehen in Köln aus. Neben Vortragsanfragen z.B. der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), des BEHÖRDEN SPIEGEL oder der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht ist die Stadt Köln gefragter Austauschpartner der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden von Bund und Land, des Bundesverbandes kommunaler IT-Dienstleister (Vitako) und des Deutschen Städtetages. Für den Städtetag NRW hat der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln als Fachexperte an der Anhörung des Landtages NRW zum neuen Landesdatenschutzgesetz teilgenommen.

Als Beispiel für vorliegende Interviewanfragen sei der nachfolgend aufgeführte Link des Online-Journals „Verwaltung der Zukunft“ genannt:

<https://www.verwaltung-der-zukunft.org/transformation/keine-wunsch-sondern-eine-pflichtveranstaltung>

Dieser offene Dialog im Kreis der „kommunalen Familie“ wird fortgesetzt.

**gez. Reker**